

MESSKONZEPTE EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

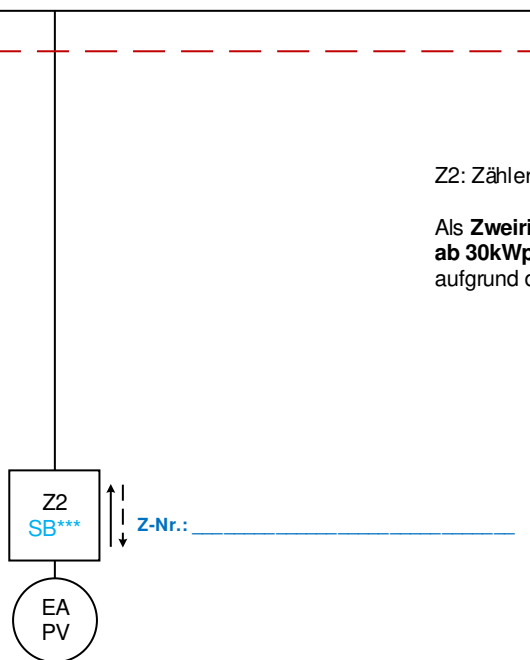
Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

<input type="checkbox"/> EA01
Volleinspeisung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z2: Zähler für Lieferung **ohne** Rücklaufsperr

Als **Zweirichtungszähler** bei PV-Anlagen
ab 30kWp Leistung mit Abrechnung des Bezugs
aufgrund des möglichen Eigenverbrauchs.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

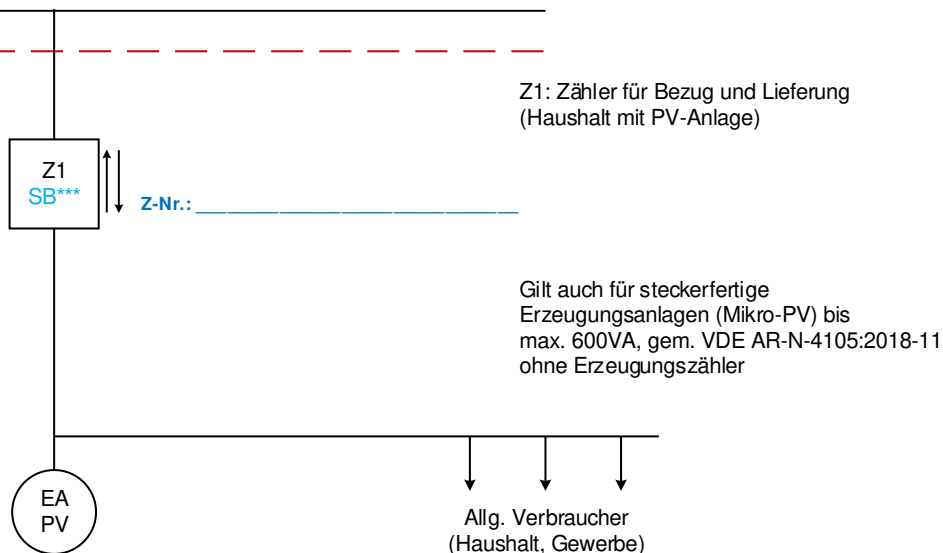
EA02

Einspeisung mit Selbstverbrauch ohne Erzeugungsmessung,
oder steckerfertige Erzeugungsanlagen (Mikro-PV) bis max. 600VA

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze - - - - -

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage $\leq 23,07$ kWp und einem Eigenverbrauch ≤ 30.000 kWh/Jahr
- Mikro-PV-Anlage (PlugIn-PV) bis max. 600VA

Gemäß der VDE-Anwendungsregel 4105 ist jede Erzeugungsanlage, unabhängig von der Leistung, beim Netzbetreiber anzumelden.

Bei Anlagen bis 600VA (Mikro-PV-Anlage) ist ein vereinfachtes Anmeldeverfahren möglich.

Marktstammdatenregister

Seit dem 31.01.2019 sind alle Anlagenbetreiber von Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfesten Batteriespeichern und Notstromaggregaten sowie Windkraftanlagen verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf der Seite www.marktstammdatenregister.de zu registrieren.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

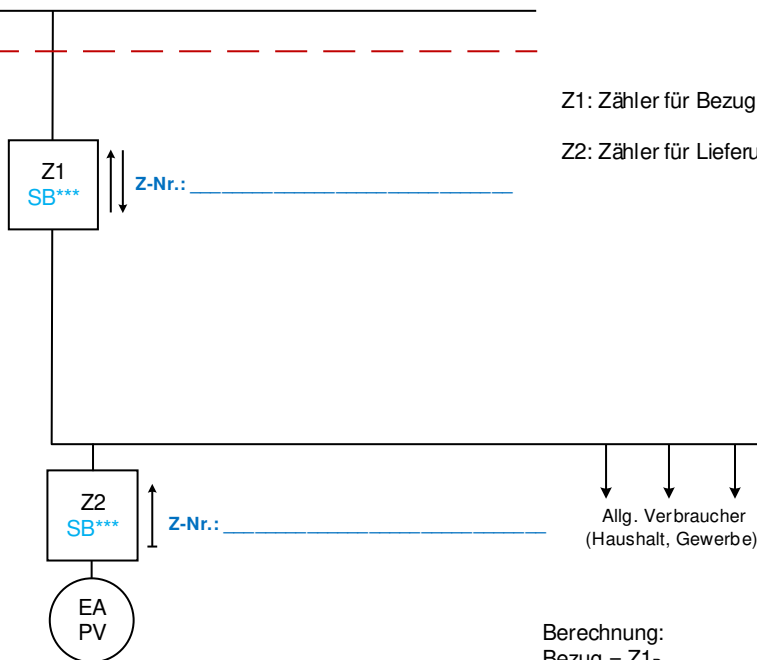
EA03

Einspeisung mit Selbstverbrauch und Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

Berechnung:
 Bezug = $Z1_{\text{Bezug}}$
 Einspeisung = $Z1_{\text{Einspeisung}}$
 Eigenverbrauch = $Z2 - Z1_{\text{Einspeisung}}$

Das Messkonzept findet Anwendung bei

- PV-Anlage > 30kWp
- PV-Anlage > 23,07kWp und einem Eigenverbrauch > 30.000kWh/Jahr
- PV-Anlage ≤ 23,07kWp mit einem Eigenverbrauch > 30.000kWh/Jahr
- KWKG-Anlagen > 1kW

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

 Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MESSKONZEPTE EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

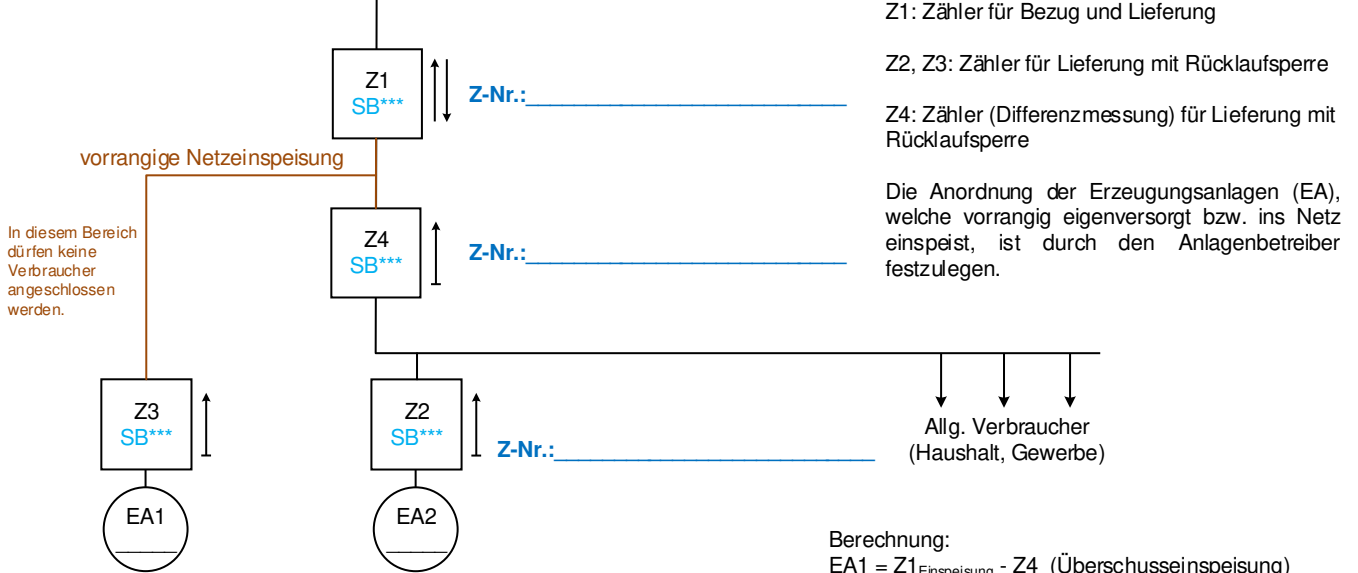
EA04

Kaskadenschaltung mit getrennten Erzeugungsmessungen

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2, Z3: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

Z4: Zähler (Differenzmessung) für Lieferung mit Rücklaufsperr

Die Anordnung der Erzeugungsanlagen (EA), welche vorrangig eigenversorgt bzw. ins Netz einspeist, ist durch den Anlagenbetreiber festzulegen.

In diesem Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen werden.

Z-Nr.: _____

Berechnung:

$$EA1 = Z1_{\text{Einspeisung}} - Z4 \text{ (Überschusseinspeisung)}$$

$$EA1 = Z3 - Z1_{\text{Einspeisung}} - Z4 \text{ (Eigenverbrauch)}$$

$$EA2 = Z4 \text{ (Überschusseinspeisung)}$$

$$EA2 = Z2 - Z4 \text{ (Eigenverbrauch)}$$

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Kombination aus EEG- und KWK-Anlage (z.B. PV-Anlage (EA2) und BHKW (EA1))
- Kombination EEG-Anlage mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- Kombination aus Volleinspeisung und Eigenverbrauch
- PV-Anlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen i. d. R. Aufteilung nach Anlagenleistung

Anmerkung: Z2 und/oder Z3 können unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben entfallen.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift/ Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MESSKONZEPTE EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

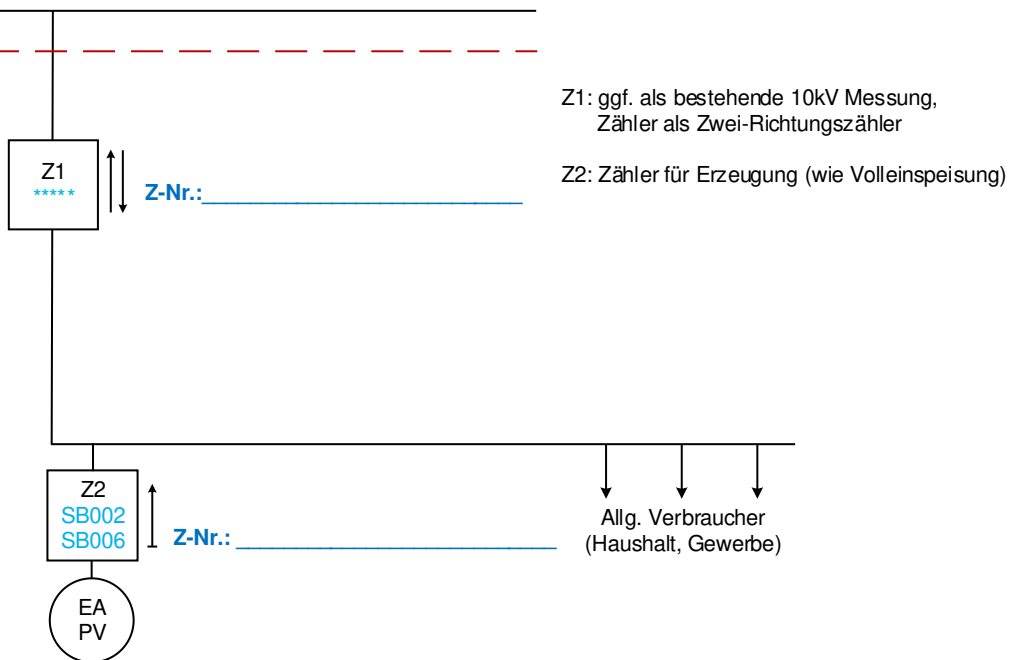
Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

<input type="checkbox"/> EA05
Kaufmännisch - bilanzielle Weitergabe (wie Volleinspeisung)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: ggf. als bestehende 10kV Messung, Zähler als Zwei-Richtungszähler

Z2: Zähler für Erzeugung (wie Volleinspeisung)

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzeptes keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MESSKONZEPTE EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

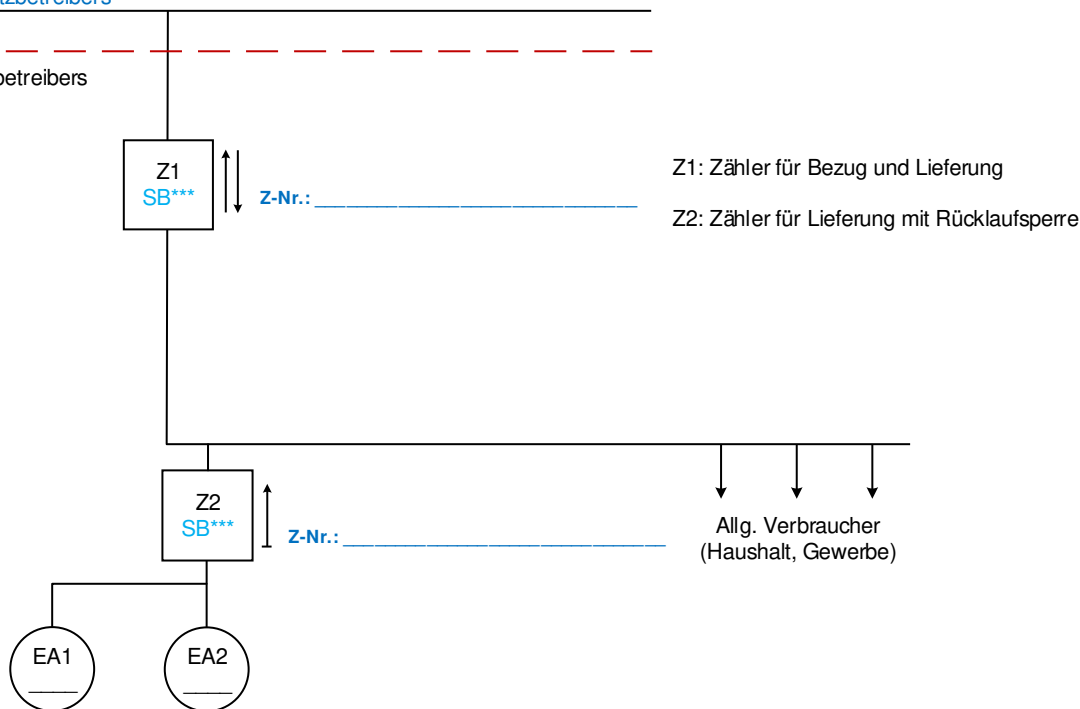
Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

<input type="checkbox"/> EA06
Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung und gleicher Energieträger

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MESSKONZEPTE EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

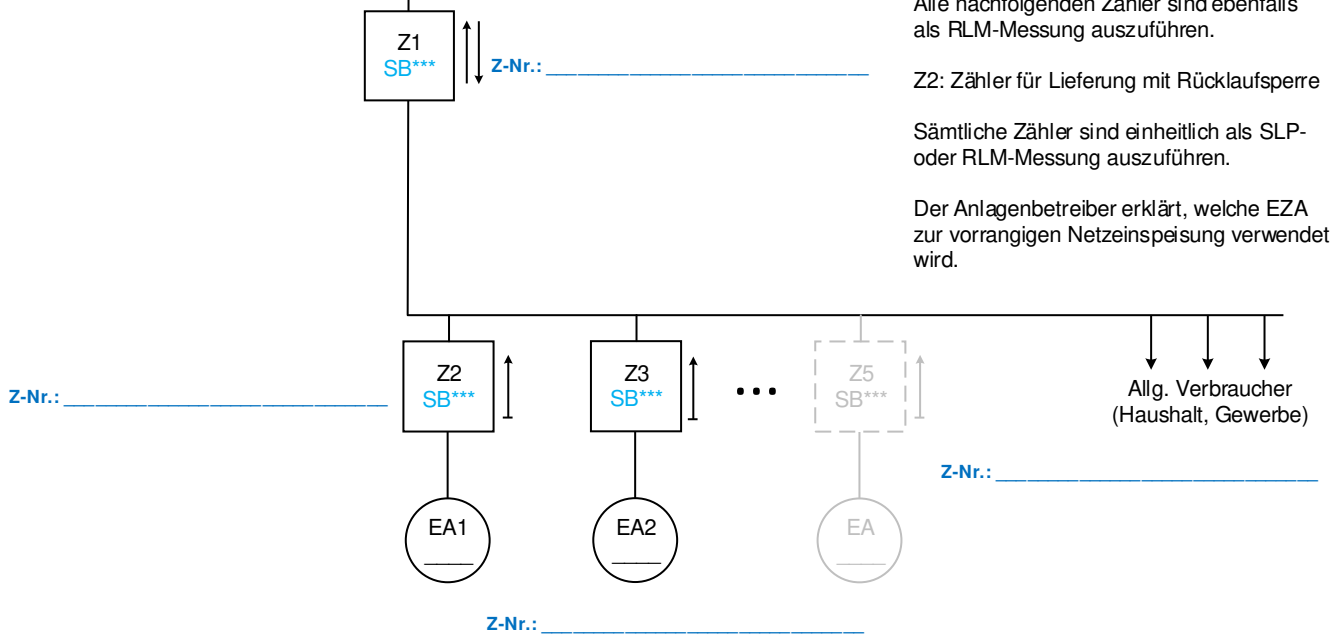
Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

<input type="checkbox"/> EA07
Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung EEG/KWKG

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze -----

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung, ggf. als bestehende 10kV RLM-Messung. Alle nachfolgenden Zähler sind ebenfalls als RLM-Messung auszuführen.

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

Sämtliche Zähler sind einheitlich als SLP- oder RLM-Messung auszuführen.

Der Anlagenbetreiber erklärt, welche EZA zur vorrangigen Netzeinspeisung verwendet wird.

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung, KWKG-Anlagen mit gesetzlichem Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- oder PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach dem Marktintegrationsmodell.

Voraussetzung für dieses Messkonzept ist, dass der gleiche Energieträger vorliegt.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

MESSKONZEPTE EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

<input type="checkbox"/> EA08
Erzeugungsanlage mit Haushalt, Wärmepumpe und Ladeeinrichtung, <u>keine</u> Steuerung und Tarifwahl nach §14a EnWG (Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung) möglich Summen-Bemessungsleistung der Ladeeinrichtung(en) bis max. 12 kVA

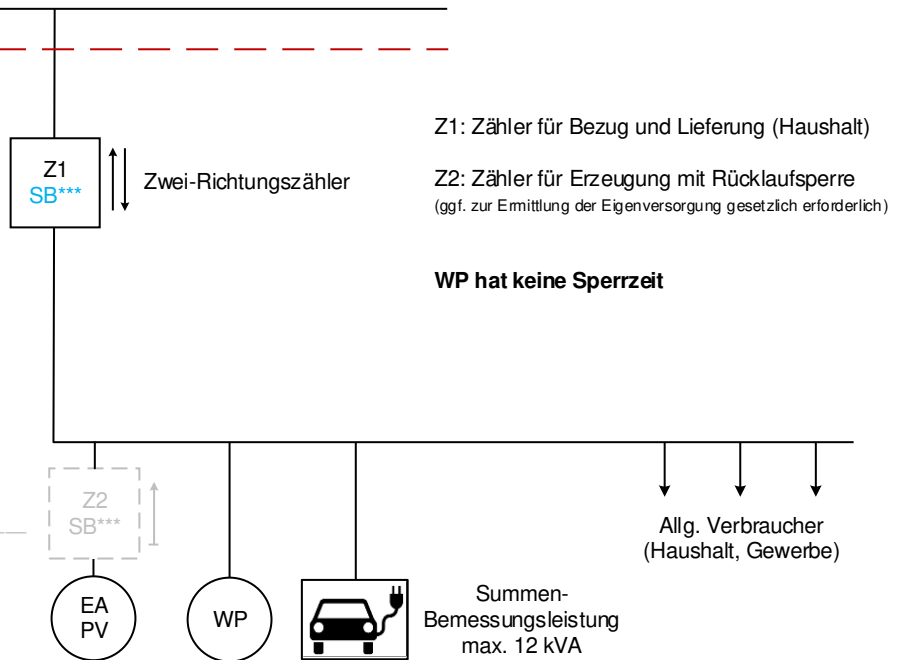
Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers

Z-Nr.: _____

Z-Nr.: _____



- Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei
- PV-Anlage $\leq 23,07$ kWp und einem Eigenverbrauch ≤ 30.000 kWh/Jahr
 - Wärmepumpe **ohne** Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG
 - Ladeeinrichtung **ohne** Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG

Ladeeinrichtung:

Summenbemessungsleistung der Ladereinrichtung bis max. 12 kVA
(Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach EnWG §14a ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.)

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift/ Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.